Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligeniblatt fur den Oberamtebegirh Hagold.

Nr. 91.

d man

r fraf. arbeitet Theile

iten in ter, in

etthim. früher

te, gab iter -

Boligei.

fängniß rototoll um fic

wirflich

nchte ?" egestellt en man

gesucht erloren.

ett leg. eworfen in Die glüdlich n, mein

eau."

ben bis geln ins gten ein Dat Der er por

en fcul. Beibe,

Bettee

fie Dieg

Kordma-

ebe und erte mit ant, th mäßigen ben und 2Boche bewun-

8 Stück

g einer stattete.

rtigung,

elhanser

der Lei-

ijch mit

langiam

gehe top

die deurfi welche du

ofipratti-

guerfannt

Freitag den 13. November

Diefes Blatt ericeint wodentlich 2 Mal, und zwar am Dienftag und Freitag. Abonnemente Picis in Ragolt fahrlich 1 fl. 30 fr., - halbatrich 45 fr. - Cinrud ung 6 . Gebubr: Die breifpalige geile aus gewöhnlicher Schrift ober beren Raum bei einmaligem Einruden atriich 45 fr. - Paffenbe Beitrage find willfemmen.

Amtlide Bekanntmachungen.

Dheramt Ragold. Bekanntmachung, betreffend die Mekrntirung des Jahres 1861. In fammtlichen Gemeinden ift mit Entwerfung der Refruirungs-Lieu am 1. Dezember b. 3. ju beginnen und bies auf ortsubliche Beise zu versöffentlichen. Der Gemeinderath beauftragt ben Ortsvorsteher und den Rathsichreiber mit ter Entwerfung der Ortsverkruirungs-Lifte; find tiefe Stellen in Giner Perfou vereinigt, fo bat ber Deisvorfteber ein Gemeinderaths. Mitglied als Urfundsperfon beis gugieben. Sinfichtlich ber Mitmirfung der Ortsgeintlichen bei Autegung jeuer Liften wird auf SS. 10 und 11 der Juftruftion zur

Rriegsdientierdnung (Reg. Blatt von 1844 G. 17 2c.) bingemiesen.
In biefe Liten find alle in Jahr 1843 gebornen Gobne von Ortseinwohnern, obne Rudficht auf Tuchtigfeit, Beruf ober Familienverhaltniffe, aufzunehmen; Eltern und Bermundern liegt es ob, dafür zu forgen, daß dieselben wirflich aufgenommen werden. Bamillenverhaltnige, aufgunehmen; Eltern und Bormundern fiegt es eb, bafür ju forgen, das diefelben wirflich aufgenommen werden. Militer pflichtige, welche wegen unterlassener Anzeige übergangen wurden, werden, sobald bies befannt ift, ohne Ruchicht auf ihr Alter und vorbebaltlich gesestlicher Strafen im geeigneten Falle zur nachstolgenden Ausbehung gezogen; auch fonnen fie vor erstütter Pflicht weder Erlaubniß zur burgerlichen Niederlassung, noch Reise-Urfunden ze. erbalten. Die Anzeichnung der pflichtigen Junglinge geschiebt nach Anleitung ber §. 12—21 der obengenannten Intruftion; Anspruche auf Besteinung (Art. 5), Juruckstellung wegen Berufs oder Familienverhaltniffen (Art. 29) und auf Verwilligung einzahriger Dienszeit (Art. 32 des Geses vom 22. Mai 1843) und womöglich schon bei der Anzeichnung zu erheben und die Belbeiligten zu alshaldiger Beibringung der erforder Urfunden aufzusordern. Solche Ausprüche sind sodann in Spatte 7 der Lifte nach Anleitung des § 24. Pft. 6 der Instrustion einzutragen.

Die Dits-Refrutirungeliften find boppelt auszusertigen, vom Schultbeigen und Ratheidreiber (oder ber betreffenden Urefundsperion) ju beurfunden, sodann dem Gemeinderalb zur Brufung, Berichtigung und Anerkennung vorzulegen, auch binfichtlich

fundsperion) ju beurfunden, sodann dem Gemeinderald zur Prujung, Bericktigung und Aneikennung vorzulegen, auch hinschlich ibrer Uebereinstimmung mit den Riechenbüchern und Familienregistern vom Ortsgesitlichen zu beglandigen.

In der Mitte des Monats December ift sofort die Lifte in dem Antdelefal zu Jedermanns Ginsicht 14 Zage sang auszulegen, und angerdem ift noch ein besonderes Namens Berzeichnis der Militärpstichtigen, mit Angabe der Namen ihrer Bäter, an der Natibausthure anzubesten, auch daß und wo eies geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen. In der Lifte ift vom Orts vorst eber eine Beurfundung des Bollzugs alles dessen anzubängen.

Sollten in Folge der Veröffentlichung sich Anstände ergeben, so muß die Liste alsbald ergänzt oder berichtigt werden, und das eine Exemplar derselben ist längstens bis zum 2. Januar, bei Vermeidung einer Rüge, dem Oberamt einzusenden.

Es wird erwartet, daß alle Notizen in den Orts Refrutirungslisten vollständig, zuverlässig und punktlich seien und daß bei Ausgewanderten die Zeit ihrer Auswanderung oder Abreite genan angegeben werde.

Busgemanderten Die Beit ihrer Auswanderung oder Abretie genan angegeben werbe.

Die Zabellen dagn merben ben Ortsvorftebern gugejenbet merben.

Den 11. Revember 1863

R. Dberamt. Bolt.

Un die Unterpfandsbehörden. Da das nach §. 24 Abiah 1 der R. Berordung vom 1. Juli 1841, betre ffend die Gebühren der Gemeindediener, ju führende jummarische Berzeichniß über den Ertrag der Gebühren in Unterpfandsfachen im hinsblid auf die Bestimmung des §. 23 derielben Berordunug, wonach die angesehren Gebühren im Unterpfandsprotosoll vorzumerken sind, und nachdem durch die Ministerial Berfügung vom 30. Oktober 1848 II. 1. die jährliche Borlegung der fraglichen Berzeichnisse an die Bezirtsgerichte abbestellt worden ist, als entbehrlich erscheint, so bat das R. Justizministerium vermöge Erlasses vom 20. v. Mts. gestattet, daß die Führung jener summarischen Pfandgebühren. Berzeichnisse — unbeschadet der in §. 24 Abs. 2 der Berordunung vom 1. Juli 1841 vorgeschriebenen Berzeichnung der ans der Gemeindelasse zu erhebenden Loschgebühren — für die Zusunft unterpseiche. Butunft unterbleibe.

Sievon werden die Unterpfandebeborden in Renntuis gefest. Ragold, den 9. Rovember 1863.

Ottos 12 gh 63 and 52 Mg.

Angefallene Theilungen. An Altenftaig Stadt: Johann Michael Daier, Rothgerber. Altenftaig Dorf: Johann Georg Rlumpp, Schreiners

Chefrau.

Egenhaufen: Carl Muguft Spath, ledig. Ettmannsweiler: Conrad Schaibles Wittme.

Gangenwald: Alt Michael Schaible, Gemeinderath.

Rothfelden: Johann Georg Bubler, Baners Che-E D BENE

Balddorf: Johann Georg Ran, Rappenmirthe Chebigen. Sotofiftlnbigfelt des Unibeiguaft er Andreas Balg, Bader, Conrad Diette, Bader.

Unfprude an Die Berlaffenichaftemaffen Diefer Berionen find in Batbe angumetten bei bem betreffenden Schultheigenamt ober R. Amtenotariat Altenftaig.

> Menweiler, Dberamte Calm. Pflafter-Afford.

Die Bemeinde beabsichtigt, im Ort einen Rantel berguftellen, deffen Roften auf

49 fl. 52 fr. veranfchlagt find, und werden Affordeln.

flige gur Berhandlung auf planen nicht Samitag den 14. d., Wittags 12 Uhr,

aufe Rathbaue bier eingeladen.

R. Dberamtegericht. Pfeilftider.

Bu bemerten ift, daß Das Pflafter erft nadites Frühjahr bergenellt merben barf. D. Amtemegmeifter Berner.

Tübingen.

Marktftande-Verpaditung.

Die Berpachtung der Martiftande der Euch. S Zeugmacher vom nachten Martini-Martt an auf 3 Jahre

Dienstag den 17. Rovember 1863, Morgens 8 Uhr,

bier vorgenommen, mogn fic bie Pacht. liebhaber einfinden wollen. mand unfin bid

Den 5. Nov. 1863. Stadtpflege. Alanie maminate.

Schwarz.

LANDKREIS Kreisarchiv Calw

Dberfollmangen, Oberamte Galm. Pflafter-Afford.

Die Gemeinde beabsichtigt, im Ort einen Rantel herzustellen, deffen Roften auf 246 ft. 3 fr.

beranichlagt find, und werden Affordeluflige gur Berhandlung auf

Samftag ben 14. d., Rachmittage 3 Ubr,

aufs Rathhaus hier eingeladen.

Bu bemerken ift, daß das Pfl fter erft nachstes Frühjahr bergestellt werden barf.
Aus Auftrag:

D.Amtemegmeifter Berner.

Privat - Dekanntmachungen.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt ben betreffenben Leberarbeitern hiemtt jur Renntniß,
daß bei ihm neben seinen gewöhnlichen Gattungen Goble und Ueberleder nun anch
verschiedene Sorten gefärbte Schafleder zu
haben find, als gelb, roth, braun und
weiß, und empfiehlt solde zu möglichft
billigen Preisen zur gefälligen Abnahme.

Bobannes Bnob, Rothgerber.

Franzbranntwein

283 C9 C9 C9 C9 C9 C9

(mit Salz.)
empfiehlt William Lou als bewährtes ficheres heilmittel gegen fluffe, Ropis, Obrens und Zahnweb, außere Entzündungen, Berreufungen und Bersletzungen aller Art zc. zc.
Derfelbe ift nebst Gebranchsanweis

Derfelbe ift nebft Gebranchsanweifung à 15 fr. per Stafdwen zu baben in ber

Branutweinhandlung von Aug. Kallbardt in Ulm,

fomie bei herrn

Louis Sautter, bei ber Rirche, in Nagolb.

C9#### 69#### 69#

Aus Anftrag babe ich

15 mille Cigarren
per 100 Stüd 52 fr.,

10 mille pc. 100 Emd 40 fr in abgelagerter, gut brennender Baare abjugeben.

Mufter fteben gerne ju Dienften. Julius Baber.

Mitenftaig. Der Etnet 3 fr. bei Julius Bader.

2]: Altenftaig. Suten Backfteintas

bei Laibden à 10 fc. per Pfund bei ann

Saiterbad. Gin ftreng folides, fleißiges Madden, bas allen bauslichen Arbeiten vorgleben und fogleich eintreten fann, findet gegen entfprechenden Lobn eine Stelle bei

Raufmann Ruoff.

Dochzeits-Ginladung.

Unfern Bermandten und Befannten maden mir auf Diefem Bege Die boft. Anzeige, Dag unfere ebeliche Berbindung am Donneeftag ben 19. November

bier flattfinden und durch eine Dochzeit im Gaftbaus gur Arone am felben und darauf folgenden Tage, Freitag den 20. Rovbr., begangen werden wird, wo es uns freuen wurde, mit beren Anwohnung bechrt zu werden.

Unterlebrer Morlock Raroline Roch,

Tochter des Ranfmanns 3. (6). Roch.

Be

det tui

Di

in Bi

tan

n. Kribes weiter fon

figi Ro

m dol bol

Ein

büg bar

ben

bac

Ri in W

bie

mo Gd

Un

76

Der

21f

25

rid

mu

a)

fin

MINDER & BOOK

Sochzeite Ginladung.

Bu unferer Dochgeitofeier erlauben wir uns, Bermandte, Freunde und Befagute auf

in bas Baftbans jum Birid bier freundlicht einzuladen.

Daniel Killinger, Rufer, Cobn bes Andreas Killinger, Rufers, und feine Braut: Sarab Miethmüller,

Tochter Des Simon Rieth muller, Zengmachers in Ebbaufen.

21 Patterbad.

Mene It bolland. Bollbaringe

Kanfmann Ruoff.

Magol b. Gegen gefestide Sichecheit ober gute Burgidaft liegen

600 A.

gum Ansleihen parat. Bei wem? fagt Die Redaftion.

Altenstaig.
Eine nähige, sebr gute Milch.
Estib von mittlerem Alter, 30
bis 40 Simri gebrochene
EMepfel verkauft

8. Souller, Schulmeifter.

3 felebanfen. Unterzeichneter verfauft am Samftag den 14. November 9 Stud Milchichweine. Mich. Ranfer.

Bur Pfarrgemeinderathswahl.
Am nächten Sonntag den 15. Rovem, ber werden auch in unferer Gemeinde wie, br Pfarrgemeinderathe gewählt. So wiscerlich es uns ift, muffen wir auf diese Wahl binweisen. Denn es ift für den Staatsbürger durchaus nicht gleichgiltig, wie diese Behörde auf die religiösen, firchtichen, moralischen und socialen Verhältnisse unter unserem Bolte einwirkt. Bestanntlich hat dieses seit 12 Jahren bei uns eingeführte Institut den Zweck, der firch-

lichen Gemeinde für innere Angelegenheis ten, alfo für Fragen Des Gottesbienftes, ber Armenpflege, tirchliche Feiern, Ginranmung der Rirche fur fremde Prediger und außerfirdlichen 3meden 2c., ein gewiffes Recht der Mitwirfung ju fichern, und Das Laien-Clement, in dem bei den Refor-mirten der Schwerpunft firchlichen Lebens liegt, auch bei nus ju einiger Geltung ju bringen. Bie Die politische Gemeinde ihre Bertreter in Die Standefammer und aufs Rathbaus mabit, fo foll auch die firchliche Gemeinde nicht ohne freie Mitwirfung und Buftimmung von ihrer Geite, nicht blind von oben berab geleitet und regiert merben. Ein besonders michtiges Recht des Pfarrgemeinderathe ift da ju uben, mo eine Reubefegung einer geiftlichen Stelle vorliegt; bier außert fich ber Pfarrgemeinderath über die Buftande, Bedurfniffe und Bunfche ber Gemeinde. Dag biefe Rechte nach Umftanden nicht unerheblich find, liegt auf der Band, und es icheint une deghalb von Bichtigteit, daß die Gemeinde Diese bevorstebende Babl ind Auge faffe. Gibt fie doch Gelegenbeit, dabin gu wirten, daß tüchtige, daraftervolle, felbititandig und frei benfende Manner unfern Beiftlichen gur Geite gestellt werben, nicht etwa um ihnen blos Oppofition gu machen, aber ebenfowenig, um in firchlichen Fragen, bei benen ja die gange Bemeinde betheiligt ift, nur einer einseitigen Leitung Des firch. lichen Regiments zuzustimmen oder gu bul-Digen. Gelbstftandigfeit Des Urtheils über

firchliche Fragen und eine murbige, muthige Bertretung aller firdliden Richtungen in der Gemeinde dient ebenfofebr gur Erbaltung des firchlichen Friedens, wie gur Forberung eines tegeren firchlichen Lebens. Darum mochten wir eine moglichft vielfeitige Betheilgung ber Bemeindeglieder bei Der bevorftebenden Reuwahl allen unfern | empfohlen:

00000000

nites,

mrau. dun 3 wiffes

lefor. ebens ng zu

thre aufo

bliche

g und

blind

mer.

Des

mp

Stelle

indes

und

echte

liegt

halb Dieje

Gibt

Dan

und ichen

11111

aber

, bei

eiligt

fird). bul

über

Mitburgern bringend ans Berg legen.

pulled of R a g o l d.

Bu ber am nachften Sonntag ftattfine Denben

Pfarrgemeinderathswahl

werden den Bablern nebenftebende Ramen

Stadtrath Rappler, bling ale ichin Berfmeifter Souffer, nachlon , nog Conditor Sautter, weeden follte. Diefdwirth Riein, nadna9 Radler Binder, millig and giriffer Sattler Robler, Schonfarber Stadtrath Daier.

Cages - Menigkeiten.

* Ragold, 12. Oft. Beftern fand in Daiterbach eine - in unferem Begirte Die erfte - Civiltrauung fatt, welche durch frn. Oberamterichter Pfeilftider bier an zwei der Gefte der fog. Renfirchler Angeborigen vollzogen murde. Der furge Aft machte, wie uns mitgetheilt worden, den murdigften Gindrud, und mande Mengerung murde ju Gunften folder Chefchlie-Bungeweise borbar.

Bei den Bobrungen in Bildbad im Pfarrgarten und Pfarr baufe find feit einigen Tagen zwei weitere Quellen von 20 nub

25° R. ju Tage gefordert worden.
Stuttgart, 5. Nov. Bis jest find gur Berathung für den Landrag folgende Commiffioneberichte erstattet: richt der Commiffion fur innere Bermaltung über ben Befegentwurf, betreffend die militariiche Einquartirung und abnliche Leiftungen für Die fon. Truppen, erftattet von Frbr. v. Barnbuler, Correferent Maulen; 2) brei Berichte der Legitimationstommiffion, a) betreffend die Baihinger und b) betreffend die Welgheimer 2Bahl, c) betreffend die Bahlen der Stadte Beilbronn, Rent-lingen und Tubingen; 3) Bericht der handelsrechtlichen Commissionen fion, betreffend die Ginführung Des allgemeinen Deutschen Dan-belsgesethuches, erftattet von Beber, Corref. Begler; 4) Bericht ber faatsrechtlichen Commiffion über ben Befegentwurf, betref.

fend die burgerlichen Berhaltniffe ber Fraeliten, erftattet von Duvernov, Corref. Bieft; 5) Bericht der Juftiggefengebungecom-miffion über das Creditgefet fur die Tubinger Studirenden, erftattet von Begler, Corref. Defterlen.

Frantfurt, 9. Nov. Dem Bernehmen nach ift Beinrich Gagern gum großh, beififchen Befandten in Bien bestimmt. Muf ber Maininfel flatterte beute Morgen, wie alljabelich, an R. Blum's Todestag, eine fcmarge Fahne. Die Boliget ließ fie Diesmal bangen.

In feiner am 9. Nov. gehaltenen Throurede bei Eröffnung der Rammer fprach der Ronig von Preugen ben dringenden Bunich aus, daß den Bermurfniffen zwifden Regierung und Landesvertretung ein Ende gemacht werde. Dem Land. tag wird bezüglich des firittigen Budgets eine Borlage jugeben, welche die Befugniffe der Regierung fur ben Fall, daß der Staatsbaushalt nicht jur gefestichen Teftftellung gelangt, regeln und die Befürchtung zerftoren foll, "daß die Regierung in fol-dem Falle eine unbeschränfte Berfügung über die Staatsgelder in Auspruch nehme." — An der neuen heereseinrichtung halt der Ronig fest und wird "nur solden Beschlüssen des Landtags zu-ftimmen, durch welche die Erhaltung der betr. Einrichtung gefichert wird." Bugleich wird ein Entwurf über Die Beroflichtung jum Rriegebienft vorgelegt. — Preugen halt an bem Bollvertrage mit Frankreich fest und mird mit Deftreich erft verhandeln, wenn ber Bollverein gesichert ift. — Das Preggeset wird geandert werden und dem Landtage eine betr. Berordnung zugeben. — Der von Deftreich angeregten Bundesreform tann Breugen nicht gumuffe Die Dacht Des foniglichen Regiments ungeschmacht bleiben. - Das ift Der furge Inhalt Der Thronrede, Die feinen Der boien Streitpunfte beseitigt. - Der Kronpring wohnte Der Feier-

lichfeit bei ; er war eine Stunde auvor aus England zurudgekommen. 28 ien, 8. Nov. Die Einladung des Raifers Napoleon zum Kongreß ift bereits gestern eingetroffen. Dieselbe besteht in einem autographischen Schreiben, gerichtet an den Raifer Franz Joseph. Denn die Souverane Europa's find in Person nach Paris eingeladen. Es handelt fich also um eine Nachahmung der Frankfurter Fürstenversammlung in vergrößertem Maßstab. Der Due de Gramont überreichte gestern noch bem Grafen Rech. berg eine Abidrift Diefes Schreibens, welches nach Form und Juhalt ebenfo meifterhaft redigirt ift, wie die dadurch commentirte Ebronrede. Rapoleon betbeuert in Dem Schreiben fo feier. lich wie nur möglich : daß er nichts wolle als die Berftellung eisner ftabilen Ordnung in Europa jur Sicherung bes Friedens. Dit dem Umfturg, Der Revolution, babe das Wert des Aufbaues, welches er beabsichtige, nichts ju ichaffen, und eben um dem Berte Die Signatur Diefes tonfervativen Charafiere gu verleiben, bitte er um die Beibilfe der Souverane, daffelbe werde durch Das perfonliche Ericheinen der Fürften, den imponirenden Blang einer jo erlauchten Berfammlung machtig gefördert werden. Bas ihn anbelange, jo habe er, in der Schule des Miggeschicks erzogen, Mäßigung gelernt, und von der Mäßigung sei auch seine Politik diftiet. (A. 3.)

Die Ginladungefdreiben gu dem Europaifden Rongreffe follen bereits am Tage der Raiserrede selbst abgegangen und an sammtliche europäische Machte — mit Ausnahme der deutschen Mittel, und Kleinstaaten — erfaffen sein. Die Einsadung lautet auf Paris und soll sich an die Fürsten persönlich richten. Go meldet ein Parifer Rorrefpondent der "Roln. Big." mit großer Bestimmtheit.

Baris, 7. Rov. Die bevorftebende Taufe des Sobnes bes Bringen Rapoleon, ber etwa 15 Monate alt ift, bat einige nicht unintereffante Zwischenfalle bervorgerufen. Der Papft will namlich den Ronig Bictor Emanuel, der außer der Rirche fteht,

nicht als Bathen gulaffen. Dan bat einen Delegirten vorgefdlagen, welchen angunehmen ber Ergbifchof von Paris ermachtigt werden follte. Der Pring Rapoleon will aber bavon nichts boren.

London, 10. Nov. Bei dem gestrigen Lord. Mapor Banket erklarte Lord Balmerfton wiederholt, daß England fowohl Ruß-land als Amerika gegenüber neutral bleibe. In ber polnischen Frage habe England feine Schuldigkeit gethan; in Amerika babe es verfuct, durch freundliche Bermittlung Frieden gu ftiften, es

fet ibm diefes aber numöglich gemacht worden.
Ronftantinopel, 29. Oft. Fürft Enfa gedenft, um die Bufunft feiner Dynaftie ficher zu ftellen, da ieine gegenwärtige Che finderlos ift, fic von feiner Fran gu trennen. Gine neue Bartie ift bereits beichloffen. Die Bahl fiel auf Die Tochter Des moldauischen Fürften Alexander Marouft, Erbin großer Guter, Die porderband als Mitgift eine jabrliche Rente von 20,000 oftreichischen Dufaten befommt. Alle Entschädigung erbalt die foci-Lettere ift bereits nach Paris abgereist. — In Monte negro berricht Sungersnoth. Durch den letten für Montenegro febr ungludlichen Arieg ift die mannliche Bevollerung becimirt worden. Gebr wenige gelber murben bestellt, Die Gaat gedieb nicht ber beurigen großen Trodenheit balber. Gin Drittel ber Bevolferung ift gezwungen, auszuwandern, mabrideinlich nach Gerbien, Da Fürft Nitolaus Die Answanderung in die Turfei oder nach Rußland feinem Bolt unterfagt bat.

Baricau, 5. Rov. Man ichreibt ber "R. A. 3." aus Baricau vom 4. b. M.: Die Polizei bat wieder eine gebeime Druderei entdedt, in welcher fich eine große Angabl revolutio-narer Schriften, Publikationen und Journale befand. Bon befonderer Bidtigfeit fur die Beurtheilung der Mittel, mit denen Die Aufstandspartei Europa tauicht, war Die bei Diefer Belegen-beit aufgefundene, im Borans angefertigte und vom 10. d. M. batirte Schilderung der Granfamkeiten, welche fich die ruifischen Goldaten besonders gegen Frauen in Folge bes Berbots der Trauerkleider erlaubt hatten. Gin trefflicher Beitrag zur Lebre, wie beut ju Tage Politit nach Belieben gemacht und auf Die Be-fühlenerven der Zeitungelefer fpefulirt wird! 3ch will Ibnen mit Der Aufgablung aller in Diefem Schriftftick notirten Graufamteiten nicht laftig fallen; aber Die Rategorie ber Bewaltthaten ichien

Darin jo ziemlich erschöpft zu sein.

Remport, 30. Oft. General Gooder bat in der Nacht vom 29. auf 30. Oft. einen Angriff gemacht. Es erfolgte eine blutige Schlacht, welche von Mitternacht dis Morgens 7 Uhr mabrte. Die fubitaatliche Urmee murbe geichlagen und aus allen Stellungen geworfen.

Wohlth un tragt Binfen. Erzählung bom Pflanzenjäger. Es war Binterzeit. De Strafen von A., einer Bergstadt in Thuringen , waren bie undi ba mit Glatteis überzogen. Denn es hatte Tages jubor geregnet und über Racht gefroren. Die liebe Schuljugend hatte ihre innige Freude baran; und mancher Rnabe, welcher eifen mußte, gim Anfang ber Schulftunden noch gurechtzukommen, nahm fich vor, nach bem Schluffe berfelben nachzuholen, mas er jest nothged rungen verfanmen mußte. Borausgesett, daß ibm die liebe Sonne nicht einen Strich durch die Rechnung mache, indem fie das Eis ichmelze oder doch feine glatte Oberfläche gerftore. Aeltere Leute, Manner und Frauen, fanden dagegen das Glatteis, dem fie doch nicht überall ausweischen konnten, da es hie und da die ganze Breite der Straßen einnahm, nicht nur bochft unbequem, sondern sogar gefährlich, und wünschten, daß die Sonne recht bald mit aller Macht dazauf scheinen und es zerstören möge. Sie hatten es gern geseben, rauf icheinen und es zerftoren moge. Gie batten es gern gefeben, wenn die Sausbefiger vor ihren Saufe en Sand ober Afche geftreut batten, um es unichablich ju ma den. Da aber Die Boligei noch nicht auf Diefen Wedanten gefom men mar, und Die Burger die Mube und Ausgaben icheuten, we nn fie ihnen nicht direkt anbefohlen murde, blieb es, wie fo manches andere, ein frommer Bunfch, ju beffen Ausführung vor ber hand feine Aussicht war. Bare einer der angeseheneren Bater der Stadt ausgeglitten und gefallen, fo mare es gewiß bagu getommen. Das aber mar noch nicht gescheben, un b fo ben gleitluftigen Anaben Die ihnen fo liebe hoffnung auf ben Genuß einer fieben Gisfahrt auf glatten Stiefelfohlen erhalten worden .- eine Erfring, Die in Deu

Schulftunden binter dem Ruden berglehrer beute oft Wegenftand der Unterhaltung mar.

Die Thurmubr foling eben eilf, ba fam ein fcon altlicher etwas gebudt gebender Mann in abgetragener Rleidung Die giem. lich abiduffige Strafe berab. Bor einer befonders glatten Stelle angelangt, gerade ber Stadtichule gegenüber, blieb er einen Augenblid fteben, und fab fich um, ob er nicht irgendmo einen eise freien Durchgang erfpaben fonne, wie ber Miffionar im gron-landifden Beiberboot, wenn er auf einer Bernfefahrt ploglich ein geld von dicht gufammengeichloffenem Ereibeis vor fich fiebt und ber Steuermann ibm erflart, bag ber 2Beg völlig verfperrt, nirgend offenes Sabrmaffer gu feben fei. Das Glatteis nabm Die gange Breite der Strafe ein: es blieb bem Dann nichts ub. rig, ale entweder umgufebren oder den Gang übere Gie mit Borficht gu magen. Er entidlog fic nach einigem Befinnen gu lete terem. Eben batte er die glatte Glade betreten : Da öffneten fich Die Thuren Der Stadtichule, und Die hoffnung fauftiger Zeiten, Die muntere Schaar ber mannlichen Schuljngend fturgte berans, wie immer larmend und froblich : einmal, weil die Stunden Des efflifigens endlich vorüber maren, fammt ber obligaten Augft vor bes Bebrere Stod ober ftrafenden Worten, und bann megen bes gehofften, im Stillen icon im Borans genoffenen Bergnugens auf dem Gije. Während Die luftigen Stnaben fich brangten und ftiegen , - benn jeder wollte gerne ber erite fein - und bagu Durcheinander fprachen und fdrien, bag einer faum fein eigenes Wort verfteben fonnte, mandte der alte, etwas griesgramige berr, ben wir auf bem Gije verliegen, bas Saupt um, gu feben, woher ber ungewöhnliche garm tomme, ber fein Dhr traf. Die Regel aber ftand bamale fo feit, wie Jahrbunderte guvor und noch beute, bag Riemand zweien Gerren jugleich bienen fann, b. b. in diefem galle, feine Rengierde befriedigen und gugleich vorfidtiglid auf glattem Gife mandeln; mabrend das Saupt einen Augenblid feiner Bflicht vergaß, Des Leibes Lenter in fein, glirt ber unbeauffichtigte gun aus, und ber Mann that einen fdweren Fall, ber ibn fait betanbte. 3m nachtien Angenblid mar bie gange Rotte muthwilliger Rnaben um ibn verfammelt und lachte und ichrie laut durch einander. Ift es bod eine befannte Sache, bag wer ben Schaben bat, fur ben Spott nicht forgen barf wie betrübend auch Die Wahrnehmung ift, gumat fur ben Betref. fenden. Zwar wollen wir gur Entiduidigung, wo nicht gur Ebrenrettung ber Ru.ben annehmen, daß es ibnen nicht in den Ginn fam, ber alte herr tonne fic Schaden getban haben, und bag nur die Bewegungen, welche dem Falle unmittelbar vorausgingen, das Umfichwerfen ber Urme und Greifen nach einem Salte, Da feiner war; das bin, und Berreden des gangen Rorpers, Die angitvollen Mienen es maren, welche ibre Lachluft rege gemacht batten; indeg ibr fautes und anhaltendes Belachter batte boch für ben armen Gefallenen, ale er von feiner Betanbung bald wieder zu fich gefommen mar, etwas recht Berlegendes, mas fich zeigte, als er die "dummen Jungen" mit Ernft und Eifer zu schelten begann. Dag er das in einem ihnen fremden und unge-wohnten Dialeft that — denn er mar ein Preuge und sprach wie ein achtes Berliner Stadtfind, - und daß er in feinem großen Eifer ein wenig ins Stottern gerieth, war eben nicht geeignet, ibre einmal angeregte Lachluft ju bampfen. Jedem nen bervors fprudelnden Scheltwort des noch immer auf dem Gife fauernden Mannes, Der fcon einige vergeblich Berfuche gemacht batte, fich aufgurichten, folgte ein neuer Ausbruch ihres Welachters. Rur einer der Rnaben, ein einziger, ftimmte nicht mit ein; er rief vielmehr einigemale, jo lant er tonnte: Schweigt boch! - Schamt ibr euch benn nicht, Des armen Mannes gu fpotten? Pfui über ench!" Aber feine Worte verhallten ungebort, wenigstens unbeachtet; nur ber Befallene ichien fie gu bemerten.

186

bur

REC

rent

Bin

Del

(5) Ti

Del Ray

Ray

Bed

Den ØIII

Ren

£113

Lui.

Man

Bra

Mai

2Ber

Den

Ditti

Derr

fomm

auf d

faunt feben,

Di

De

Allerlei.

In einem Privatbriefe ans Amerita warnt ein "Ragolder" feine Landsleute, fich durch die Borfpiegelung geheimer Agenten, daß Answandernden 160 Morgen Beld faft unentgeltlich überlaffen werden, fich ja nicht überreden gu laffen; benn diefes Glud-werde nur benen gu Theit, Die fogleich als amerikanische Bur-ger fich unter das Militar fteden und als Kanonenfutter, vermenden laffen.

Drud unt Berlag ter G. 28. Baifer'iden Buchbanblung, Retattion: Gelgle.

poly la